## Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek

Vom 28. Oktober 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i.V.m. § 81 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI. M-V S. 208, 211) sowie § 29 Abs. 5 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 1. August 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. September 2014), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek:

## Artikel 1

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 11. August 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 24. März 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 5. Mai 2009), wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Überschrift wird folgende Fußnote angefügt:
    - "\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht."
  - b) In Satz 1 wird nach dem Wort "Literatur" das Leerzeichen gestrichen.
  - c) Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort "Loseblattsammlungen" und "Medien" wird jeweils das Komma gestrichen.
    - bb) Die Wörter "Online Dienste" werden durch das Wort "Online-Dienste" und das Wort "umfasst" durch das Wort "beinhaltet" ersetzt.
  - d) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
    - "Die Universitätsbibliothek umfasst mehrere Standorte, die eine organisatorische Einheit bilden."

- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort "natürliche" das Komma gestrichen.
    - bb) In Satz 3 wird die Angabe "(Friedrich-Ludwig-Jahnstr. 14a)" gestrichen.
  - b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "Studenten" durch das Wort "Studierende" und das Wort "Studentenausweis" durch das Wort "Studierendenausweis" ersetzt.
- 3. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Satz 1, § 4 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1, § 6 Absatz 1 Satz 1, § 21 Absatz 1 Satz 2 sowie der Schlussformel werden jeweils die Wörter "Ernst-Moritz-Arndt Universität" durch das Wort "Ernst-Moritz-Arndt-Universität" ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015 und der Genehmigung der Rektorin vom 28. Oktober 2015.

Greifswald, den 28. Oktober 2015

## Die Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.11.2015